



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 16/2009

29. Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009	Seite 474
Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009	Seite 517

Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine fachbezogene Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studiums ist die Vermittlung politikwissenschaftlicher sowie historischer, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen, die für politikwissenschaftliche Berufsfelder qualifizieren. Die dafür unabdingbaren Sprachkenntnisse sollen durch die Arbeit mit fremdsprachlicher Forschungsliteratur erweitert und vertieft werden. Das Studium soll zugleich auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, in denen - auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Fähigkeiten - Kreativität, Urteilskompetenz, das Erfassen struktureller Probleme sowie soziokultureller Zusammenhänge verlangt werden.

Die Lernziele des Studienganges sind:

1. Erwerb politikwissenschaftlicher Kenntnisse (Überblickswissen) in allen vier Teilbereichen (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systemlehre, Internationale Beziehungen, Europäische Regierungssysteme im Vergleich);
2. Ergänzender Erwerb berufsqualifizierenden Basiswissens aus der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, den Wirtschaftswissenschaften, der Geschichtswissenschaft, Philosophie und Soziologie;
3. Eigenständige Profilbildung der Studierenden durch die Kombination des politikwissenschaftlichen Schwerpunkts mit ergänzenden Modulen anderer Fachbereiche der Philosophischen Fakultät;
4. Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage;

5. Erlernen von politikwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken;
6. Erwerb und Ausbau kommunikativer Schlüsselqualifikationen;
7. Förderung des Ausbaus der Englischkenntnisse.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 66 LP

GMP	Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft, 6 LP (Pflichtmodul)
BM-PT1	Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Pflichtmodul)
BM-PS1	Grundlagen der politischen Systemlehre, 12 LP (Pflichtmodul)
BM-IP1	Grundlagen der internationalen Politik, 12 LP (Pflichtmodul)
BM-ER1	Grundlagen der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Pflichtmodul)
BM-SW1	Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 6 LP (Pflichtmodul)
BM-WP	Wirtschaft und Politik, 6 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 60 LP

VM-PT2	Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Pflichtmodul)
VM-PS2	Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre, 12 LP (Pflichtmodul)
VM-IP2	Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, 12 LP (Pflichtmodul)
VM-ER2	Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Pflichtmodul)

Als weiteres Vertiefungsmodul ist eines der folgenden vier Wahlpflichtmodule zu belegen:

VM-PT3	Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
VM-PS3	Schwerpunkte der politischen Systemlehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
VM-IP3	Schwerpunkte der internationalen Politik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
VM-ER3	Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Profilmodule:

Im Bereich der Profilmodule sind Module im Gesamtumfang von 36 LP zu belegen.

Zwei der vier unter 2. genannten Wahlpflichtmodule, die nicht schon als Vertiefungsmodule gewählt wurden, können als Profilmodule gewählt werden:

VM-PT3	Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
VM-PS3	Schwerpunkte der politischen Systemlehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
VM-IP3	Schwerpunkte der internationalen Politik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
VM-ER3	Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Weiterhin stehen folgende Module zur Wahl:

PM-SW2	Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-WR	Wirtschaft und Recht, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-ES1	European Studies: Recht und Politik der EU, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-ES2	Einführung in die Kulturwissenschaften, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-EG1	Europäische Geschichte 1: Europa und seine Nachbarn in der Welt, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-EG2	Europäische Geschichte 2: Herrschaft und soziale Ungleichheit, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-EG3	Europäische Geschichte 3: Nation und Nationsbildung, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-SOZ	Einführung in die Soziologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-STA	Statistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-W	Wissenschaftstheorie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-PH	Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-E	Englisch in Studien- und Fachkommunikation, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-G	Germanistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
PM-S	Schlüsselqualifikationen, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Bachelor-Arbeit: 18 LP
MBA Bachelor-Arbeit, 18 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Chemnitzer Studiengang Politikwissenschaft verbindet ein traditionelles und bewährtes Profil mit eigenständigen und innovativen Zügen: Zunächst vermittelt der Chemnitzer Studiengang Politikwissenschaft entsprechend der vier zentralen Gebiete der Politikwissenschaft (vertreten durch vier Professuren und deren Mitarbeiter) das Kerncurriculum des Fachs. Die Lehre im Studiengang gruppiert sich um die vier Professuren und deren Sachgebiete:

1. Professur Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte): Geschichte des politischen Denkens von der Antike bis zur Neuzeit, Struktur und Funktion von politischen Theorien und Ideologien besonders im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart.

2. Professur Politikwissenschaft (Politische Systeme, Politische Institutionen): Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich politischer Systeme mit dem Blick auf die Institutionen und die Willensbildung der gesellschaftlichen Kräfte.

3. Professur Internationale Politik: Strukturen und Mechanismen der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, Aufbau und Funktion internationaler Organisationen mit besonderer Berücksichtigung der Europäischen Union.

4. Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich: systematischer Vergleich von Regierungssystemen, insbesondere Betrachtung des Aufbaus und der Funktionsweise europäischer Regierungssysteme, auch im Vergleich zu außereuropäischen Regierungssystemen.

(2) Die Vermittlung des politikwissenschaftlichen Kerncurriculums ist von grundlegender Bedeutung, damit die Studierenden auf nationaler und internationaler Ebene problemlos an andere Universitäten wechseln können. Im Sinne der Schulung des fächerübergreifenden Denkens bietet der Studiengang breiten Raum für die Auswahl von Profilmodulen aus anderen Fachbereichen. Stärker als vergleichbare Studiengänge rückt der Chemnitzer Studiengang – durch eigene Module wie die mögliche Einbindung geschichtswissenschaftlicher Module – die Aktualität der Tagespolitik in eine historische und – durch eigene Module wie ein Profilmodul aus dem Bereich der Philosophie – in eine theoretische Perspektive. Charakteristisch für den Studiengang ist weiterhin der interdisziplinäre Brückenschlag zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie sowie zu den Wirtschaftswissenschaften. Durch die Integration historischer und ökonomischer Gesichtspunkte hebt sich das Profil des Chemnitzer Studiengangs von den sich in Richtung der Nachbardisziplin Soziologie neigenden politikwissenschaftlichen Studiengängen anderer Universitäten ab. Die Möglichkeit der Auswahl von Modulen aus anderen Disziplinen bietet den Studierenden zudem die Möglichkeit, ihren politikwissenschaftlichen Schwerpunkt durch eine individuelle Profilierung sinnvoll zu ergänzen. Besonderer Wert wurde bei der Gestaltung des Studienganges sowohl modulübergreifend als auch durch spezielle Modulangebote auf die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Fähigkeit zur Nutzung der englischen Sprache gelegt. Der Studiengang Politikwissenschaft zeichnet sich durch eine Berufsorientierung aus. Diese kommt nicht zuletzt in der Integration eines Pflichtpraktikums in den Studiengang zum Ausdruck.

(3) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2009/2010 im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2006, S. 257) mit der Maßgabe folgender Änderungen in den Modulbeschreibungen fort:

1. In den Modulen Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte (PT1), Grundlagen der politischen Systemlehre (PS1), Grundlagen der internationalen Politik (IP1), Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I (PT2), Forschungsfragen der politischen Systemlehre I (PS2), Aktuelle Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I (IP2), Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II (PT3), Forschungsfragen der politischen Systemlehre II (PS3), Aktuelle Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II (IP3) sind statt der bisherigen 90-minütigen Klausuren jeweils 60-minütige Klausuren zu erbringen; der Umfang der zu erstellenden Hausarbeiten beträgt jeweils 10-15 Seiten und die Bearbeitungszeit jeweils 8 Wochen.
2. Im Modul Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftspolitik (WW1) sind die Professur VWL 4 (Wirtschaftspolitik) und die Professur Internationale Politik Modulverantwortlich; statt der bisherigen 120-minütigen Klausur zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre ist eine 60-minütige Klausur zu erbringen.
3. Im Modul Wirtschaftswissenschaften: Makroökonomie (WW2) wird die Vorlesung Makroökonomie in einem Umfang von 4 LVS angeboten; statt der bisherigen 120-minütigen Klausur zu Makroökonomie ist eine 90-minütige Klausur zu erbringen.
4. Im Modul Wirtschaftswissenschaften: Mikroökonomie (WW3) wird die Vorlesung Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure in einem Umfang von 4 LVS angeboten; statt der bisherigen 120-minütigen Klausur zu Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure ist eine 90-minütige Klausur zu erbringen.
5. Im Modul Bachelor-Arbeit (BA) ist die Bachelorarbeit im Umfang von 35-45 Seiten anzufertigen.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 10. Juni 2009, des Vorläufigen Senates vom 7. Juli 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juli 2009.

Chemnitz, den 28. Juli 2009

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger

**Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
GMP Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft	180 AS 2 LVS (Ü2) 3 PVL: Referat mit Handout, Bibliografie und Rezension PL: Hausarbeit						180 AS / 6 LP
BM-PT1 Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte	180 AS 2 LVS (Ü2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: mündliche Prüfung					360 AS / 12 LP
BM-PS1 Grundlagen der politischen Systemlehre	180 AS 2 LVS (Ü2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit					360 AS / 12 LP
BM-IP1 Grundlagen der internationalen Politik	180 AS 2 LVS (Ü2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur					360 AS / 12 LP
BM-ER1 Grundlagen der vergleichenden Regierungslehre	180 AS 2 LVS (Ü2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit					360 AS / 12 LP
BM-SW1 Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie		90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit				180 AS / 6 LP
BM-WP Wirtschaft und Politik		90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP

**Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2. Vertiefungsmodule:							
VM-PT2 Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte			180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit			360 AS / 12 LP
VM-PS2 Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre			180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur			360 AS / 12 LP
VM-IP2 Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik			180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit			360 AS / 12 LP
VM-ER2 Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre			180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: mündliche Prüfung			360 AS / 12 LP
Als weiteres Vertiefungsmodul ist eines der folgenden vier Wahlpflichtmodule zu belegen:							
VM-PT3 Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte oder				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
VM-PS3 Schwerpunkte der politischen Systemlehre oder				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
VM-IP3 Schwerpunkte der internationalen Politik oder				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
VM-ER3 Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur		360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3. Profilmodule: Im Bereich der Profilmodule sind Module im Gesamtvolumen von 36 LP zu belegen. Unter anderem können zwei der vier unter 2. genannten Wahlpflichtmodule, die nicht schon als Vertiefungsmodul gewählt wurden, als Profilmodule gewählt werden:							
VM-PT3 Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte (Sofern nicht bereits als Vertiefungsmodul gewählt.)				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
VM-PS3 Schwerpunkte der politischen Systemlehre (Sofern nicht bereits als Vertiefungsmodul gewählt.)				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
VM-IP3 Schwerpunkte der internationalen Politik (Sofern nicht bereits als Vertiefungsmodul gewählt.)				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
VM-ER3 Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (Sofern nicht bereits als Vertiefungsmodul gewählt.)				180 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur	360 AS / 12 LP
PM-SW2 Sozial- und Wirtschaftsgeographie				180 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	180 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	180 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
PM-WR Wirtschaft und Recht				270 AS 9 LVS (V6/Ü3) 2 PL: Klausuren	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	360 AS / 12 LP
PM-ES1 European Studies: Recht und Politik der EU				90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS / 6 LP
PM-ES2 Einführung in die Kulturwissenschaften				90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
PM-EG1 Europäische Geschichte 1: Europa und seine Nachbarn in der Welt					180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Referat PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
PM-EG2 Europäische Geschichte 2: Herrschaft und soziale Ungleichheit					180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Referat PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
PM-EG3 Europäische Geschichte 3: Nation und Nationsbildung					180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Referat PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
PM-SOZ Einführung in die Soziologie					180 AS 4 LVS (V2/V2) 2 PL: Klausuren	180 AS 4 LVS (V2/V2) 2 PL: Klausuren	360 AS / 12 LP
PM-STA Statistik					180 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur	180 AS 4 LVS (Ü2/Ü2) PL: Klausur	360 AS / 12 LP
PM-W Wissenschaftstheorie					180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Referat PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
PM-PH Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik					180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Klausur	180 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
PM-E Englisch in Studien- und Fachkommunikation					90 AS 4 LVS (Ü4) PL: ASL Klausur	90 AS 4 LVS (Ü4) PL: ASL Leseprojekt	180 AS / 6 LP
PM-G Germanistik					90 AS 2 LVS (V2) PVL: Klausur	270 AS 4 LVS (V2/S2) PVL: Klausur PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
PM-S Schlüsselqualifikationen				180 AS 7 LVS			180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (U7) 3 PL: Klausur, wiss. Text	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
MBA Bachelor-Arbeit					180 AS (P: 6 Wochen)	360 AS 2 LVS (K2) 2 PL: Exposé, Bachelor- arbeit	540 AS / 18 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl: VM-PT3, PM-ES1, PM-ES2, PM-EG3, PM- SOZ)	10	12	12	10	14	12	70
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl: VM-PT3, PM-ES1, PM-ES2, PM-EG3, PM- SOZ)	900	900	900	900	900	900	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistungen
AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte
LVS Lehrveranstaltungsstunden
V Vorlesung
S Seminar

Ü
E
K
P
PR
T

Übung
Exkursion
Kolloquium
Praktikum
Projekt
Tutorium

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	GMP
Modulname	Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium der Politikwissenschaft notwendig sind. Dazu gehört ein Orientierungswissen über die Breite des thematischen Angebots der Disziplin.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittelt werden spezifische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens – insbesondere eigenständige Suche nach Informationen und relevanter wissenschaftlicher Literatur, Organisation, Verarbeitung von und kritische Auseinandersetzung mit Informationen, präzise mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Methoden der Politikwissenschaft geboten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Einführung in politikwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (5-10 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) ▪ Bibliographie (Umfang: 1 Seite) ▪ Rezension (Umfang: 1 Seite)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit zur Übung Einführung in politikwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Umfang: 6-8 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM-PT1
Modulname	Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über die thematische Bandbreite des politikwissenschaftlichen Teilgebiets "Politische Theorie und Ideengeschichte". Übung und Seminar stellen Stationen der Ideengeschichte und theoretische Grundbegriffe vor.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Verständnis für Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie und Ideengeschichte steht in diesem Modul im Mittelpunkt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) ▪ S: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zur Übung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte ▪ 15-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Übung Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ mündliche Prüfung zum Seminar Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM-PS1
Modulname	Grundlagen der politischen Systemlehre
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft (Politische Systeme, Politische Institutionen)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, Forschungsfelder, Fragestellungen sowie zentrale Themen der politischen Systemlehre. Das in der Übung erworbene Übersichtswissen wird in einem Seminar anhand ausgewählter Themen vertieft, die erworbenen methodischen Kenntnisse werden ausgebaut.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fragestellungen, Methoden und Themen der politischen Systemlehre stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Ausdrucksweise und Problemlösefähigkeit durch die Referate und die Hausarbeit.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Einführung in die politischen Systeme und Institutionen (2 LVS) ▪ S: Einführung in die politischen Systeme und Institutionen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zur Übung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die politischen Systeme und Institutionen ▪ Hausarbeit zum Seminar Einführung in die politischen Systeme und Institutionen (Umfang: 10-12 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Übung Einführung in die politischen Systeme und Institutionen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Einführung in die politischen Systeme und Institutionen, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM-IP1
Modulname	Grundlagen der internationalen Politik
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über die thematische Bandbreite des politikwissenschaftlichen Teilgebiets Internationale Politik. Dazu gehören Grundbegriffe und Theorieansätze, aber auch ein Überblick zentraler Fragestellungen der internationalen Beziehungen. Das in der Übung erworbene Wissen wird in einem Seminar inhaltlich und methodisch vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fragestellungen, Methoden und Themen der internationalen Politik stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Problemlösefähigkeit (praktiziert durch Referat und Hausarbeit).</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS) ▪ S: Einführung in die internationale Politik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zur Übung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit zur Übung Einführung in die internationale Politik (Umfang: 9 - 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) ▪ 60-minütige Klausur zum Seminar Einführung in die internationale Politik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit zur Übung Einführung in die internationale Politik, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich ▪ Klausur zum Seminar Einführung in die internationale Politik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM-ER1
Modulname	Grundlagen der vergleichenden Regierungslehre
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, Forschungsfelder, Fragestellungen sowie zentrale Themen des politikwissenschaftlichen Teilgebiets "Vergleichende Regierungslehre". <u>Qualifikationsziele:</u> Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Problemlösefähigkeit.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS) ▪ S: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zur Übung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre ▪ Hausarbeit zum Seminar Einführung in die vergleichende Regierungslehre (Umfang: 10-12 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Einführung in die vergleichende Regierungslehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM-SW1
Modulname	Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhalt des Moduls sind grundlegende Fragestellungen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Dabei werden zentrale Themen und Entwicklungen in den Teildisziplinen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie dargestellt. Konkrete Beispiele hierzu rekrutieren sich in der Regel aus den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb und die Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zu raumrelevanten Fragestellungen geleistet werden soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) ▪ S: Regionale Geographie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie ▪ Hausarbeit zum Seminar Regionale Geographie (Umfang: 12-15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Gewichtung 1 ▪ Hausarbeit zum Seminar Regionale Geographie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM-WP
Modulname	Wirtschaft und Politik
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt wirtschaftliche Grundkenntnisse, die für das Verständnis politischer Prozesse notwendig sind. Die Vorlesung "Einführung in die Wirtschaft" erläutert wirtschaftliche Begrifflichkeiten und mikro- bzw. makroökonomische Zusammenhänge; die Vorlesung "Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik" führt in die Theorie der Wirtschaftssysteme und der Wirtschaftspolitik ein, behandelt Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft und aktuelle Schwerpunkte der Wirtschafts- und Sozialpolitik.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über umfassende Kenntnisse von wirtschaftlichen Zusammenhängen, die für das Verständnis des politischen Systems und wirtschaftspolitischer Prozesse notwendig sind.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Einführung in die Wirtschaft (2 LVS) ▪ V: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Wirtschaft ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Einführung in die Wirtschaft, Gewichtung 1 ▪ Klausur zur Vorlesung Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM-PT2
Modulname	Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Vorlesung und im Seminar diskutieren die Studierenden ausgewählte Problemfelder der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Daneben vertiefen sie die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie im Modul BM-PT1 erworben haben, indem sie das erworbene Wissen über die Klassiker des politischen Denkens auf neue theoretische Ansätze anwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln Schlüsselqualifikationen wie die der mündlichen Präsentation anhand einer vertiefenden methodischen Ausbildung weiter.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) ▪ S: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zu Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte ▪ Hausarbeit zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (Umfang: 10-12 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM-PS2
Modulname	Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft (Politische Systeme, Politische Institutionen)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul erfahren, diskutieren und analysieren die Studierenden ausgewählte aktuelle Themenfelder der politischen Systemlehre. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Modul BM-PS1 erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete Fragestellungen der politischen Systemlehre anwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre (2 LVS) ▪ S: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre ▪ 60-minütige Klausur zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Klausur zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM-IP2
Modulname	Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt die Studierenden an das breite Forschungsspektrum der Internationalen Politik heran. Dazu vertiefen sie die im Modul BM-IP1 erworbenen Fähigkeiten in einer Vorlesung und einem Seminar. Inhaltlich knüpfen diese an die Forschungsschwerpunkte der Professur an.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch Klausur, Referat, Hausarbeit und die aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen bilden die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, Erfassen von Zusammenhängen, mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit aus.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS) ▪ S: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik ▪ Hausarbeit zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (Umfang: 10-12 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM-ER2
Modulname	Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul diskutieren und analysieren die Studierenden ausgewählte aktuelle Themenfelder der vergleichenden Regierungslehre. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Modul BM-ER1 erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete Fragestellungen der vergleichenden Regierungslehre anwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation durch die Referate, die Klausur und die mündliche Prüfung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) ▪ S: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre ▪ 15-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ mündliche Prüfung zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul/Profilmodul

Modulnummer	VM-PT3
Modulname	Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studierende, die sich auf dem Teilgebiet Politische Theorie und Ideengeschichte spezialisieren wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen der Vorlesung und des Seminars ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Politische Theorie und Ideengeschichte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen der Auseinandersetzung über Forschungsfragen der politischen Theorie und der politischen Ideengeschichte wird die Diskussionsfähigkeit der Teilnehmer und ihre Fähigkeit zur Entwicklung eigener Forschungsfragen geschult und bereitet sie auf die Bachelorarbeit vor.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) ▪ S: Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte ▪ Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte (Umfang: 12-15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul/Profilmodul

Modulnummer	VM-PS3
Modulname	Schwerpunkte der politischen Systemlehre
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft (Politische Systeme, Politische Institutionen)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studierende, die sich im Teilgebiet der Politischen Systemlehre spezialisieren wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen von Vorlesung und Seminar ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Politikwissenschaft (Politische Systeme, Politische Institutionen).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Kenntnisse zur Politischen Systemlehre, die Schlüsselfertigkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung, der Vorbereitung und Durchführung mündlicher und schriftlicher Präsentationen sowie der Diskussionsfähigkeit werden erweitert und vertieft. Das Training der allgemeinen und fachlichen Schlüsselqualifikationen dient der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Schwerpunkte der politischen Systemlehre (2 LVS) ▪ S: Schwerpunkte der politischen Systemlehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der politischen Systemlehre ▪ Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der politischen Systemlehre (Umfang: 12-15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der politischen Systemlehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der politischen Systemlehre, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul/Profilmodul

Modulnummer	VM-IP3
Modulname	Schwerpunkte der internationalen Politik
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul richtet sich an Studierende, die eine Spezialisierung im Teilgebiet Internationale Politik anstreben. Inhaltlich orientieren sich Vorlesung und Seminar an den Forschungsschwerpunkten der Professur Internationale Politik.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertieft werden neben fachlichen Kenntnissen der internationalen Politik Schlüsselkompetenzen wie Wissensvermittlung, Analyse- und Argumentationsfähigkeiten sowie das eigenständige Entwickeln von Forschungsfragen. Außerdem rückt die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit in den Mittelpunkt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS) ▪ S: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der internationalen Politik ▪ Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang: 12-15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der internationalen Politik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul/Profilmodul

Modulnummer	VM-ER3
Modulname	Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studierende, die sich im Teilgebiet der vergleichenden Regierungslehre spezialisieren wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen von Vorlesung und Seminar ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul werden die Kenntnisse zur vergleichenden Regierungslehre, die Schlüsselfertigkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung, der Vorbereitung und Durchführung mündlicher und schriftlicher Präsentationen sowie der Diskussionsfähigkeit erweitert und vertieft. Das Training der allgemeinen und fachlichen Schlüsselqualifikationen dient der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) ▪ S: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre ▪ 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-SW2
Modulname	Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhalt des Moduls ist die Vertiefung von Fragestellungen der Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Dabei steht die intensive Betrachtung von ausgewählten Themen in den Teildisziplinen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie im Vordergrund. Konkrete regionale Beispiele hierzu rekrutieren sich in der Regel aus den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb und die Anwendung von vertieften Kenntnissen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zu raumrelevanten Fragestellungen geleistet werden soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Angewandte Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) ▪ S: Geländeseminar (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit zum Seminar Angewandte Sozial- und Wirtschaftsgeographie (Umfang: 20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) ▪ Hausarbeit zum Seminar Geländeseminar (Umfang: 20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit zum Seminar Angewandte Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Gewichtung 1 ▪ Hausarbeit zum Seminar Geländeseminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-WR
Modulname	Wirtschaft und Recht
Modulverantwortlich	Professur VWL I - Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Vorlesung "Öffentliches Recht" und die dazu gehörige Übung vermitteln Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit Bezügen zum Recht der EU. In der Vorlesung "Wirtschaftspolitik" und der dazu gehörigen Übung wird das grundlegende Verständnis für die Probleme, Handlungsfelder und Handlungsansätze der Wirtschaftspolitik in marktwirtschaftlichen Systemen vermittelt. Zudem erwerben die Studierenden Methodenwissen bezüglich wirtschaftspolitischer Steuerung. Die Vorlesung "Makroökonomie" und die dazu gehörige Übung bietet eine Einführung in die Analyse der Gesamtwirtschaft. Sie vermittelt Kenntnisse über die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttozialprodukts sowie gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Wirtschaftswachstum und ihre Erklärungen, daneben makroökonomische Wirtschaftspolitik, ihre Beurteilung und modelltheoretische makroökonomische Methoden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Kenntnissen zu volkswirtschaftlichen Grundkategorien und ihrer Zusammenhänge sowie die Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Prozesse und unterschiedliche theoretische Erklärungsmuster. Die Studierenden sollen befähigt werden, volkswirtschaftliche Funktionsweisen zu analysieren und grundlegende Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts zu erwerben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Öffentliches Recht (2 LVS) ▪ Ü: Öffentliches Recht (1 LVS) ▪ V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) ▪ Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS) ▪ V: Makroökonomie (4 LVS) ▪ Ü: Makroökonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Wirtschaftspolitik ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Makroökonomie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Klausur zur Vorlesung Wirtschaftspolitik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Klausur zur Vorlesung Makroökonomie, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-ES1
Modulname	European Studies: Recht und Politik der EU
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die europäische Integration prägt in stetig zunehmendem Maße das politische und gesellschaftliche Leben in den EU-Mitgliedsstaaten. Das Europarecht gibt dem Prozess der europäischen Integration seine Grundlage, Gestalt und Richtung. Das Modul behandelt - stets unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen - die rechtlichen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses, insbesondere die rechtliche Struktur der EU, ihr Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten und deren Rechtsordnungen, die wichtigsten Organe und Institutionen der EU, die Rechtsquellen und Rechtsakte des EU-Rechts sowie deren Wirkungsweise und Implementation, ferner die Finanzierung der EU. Neben den formalstrukturellen Aspekten der EU-Rechtsordnung werden die der EU übertragenen Aufgaben und die rechtliche Entwicklung wichtiger Politikfelder dargestellt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen Grundkenntnisse der EU-Rechtsordnung erwerben und für die Bedeutung des Rechts im europäischen Integrationsprozess sensibilisiert werden. Neben dem unmittelbaren Erwerb von Rechtskenntnissen, die in zahlreichen politikwissenschaftlichen Berufsfeldern eine Rolle spielen, schulen die Studierenden anhand juristischer Methoden ihre Fähigkeit zu fächerübergreifendem Denken. Dieses Qualifikationsziel wird durch die thematische Überschneidung von Politikwissenschaft und EU-Recht erheblich begünstigt. Insgesamt leistet das Modul einen Beitrag zur Vorbereitung der Studierenden auf berufliche Tätigkeiten, die einen Bezug zur EU aufweisen, insbesondere auf Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden und internationalen Organisationen, Tätigkeiten in den Bereichen Politikberatung und politische Bildung sowie Tätigkeiten in der Wissenschaft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Recht und Politik der EU (I) (2 LVS) ▪ V: Recht und Politik der EU (II) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU (I) ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU (II)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Recht und Politik der EU (I), Gewichtung 1 ▪ Klausur zu Recht und Politik der EU (II), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-ES2
Modulname	Einführung in die Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, Betrachtungsweisen und theoretischen Konzeptionen der Kultur- und Länderstudien; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlich-länderkundlichen Perspektive auf die Staaten Westeuropas und Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den west- und ostmitteleuropäischen Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse sowohl im Bereich von Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften sollen der Ausgangspunkt für die Fähigkeit einer eigenständigen und theoretisch-methodisch reflektierten Betrachtung sein.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung: Aus folgenden drei Vorlesungen sind zwei auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) ▪ V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) ▪ V: Eine Einführung in die Kulturwissenschaften. Schwerpunkt Westeuropa (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind aus folgenden drei Prüfungsleistungen entsprechend den ausgewählten Vorlesungen zwei auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas ▪ 60-minütige Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Eine Einführung in die Kulturwissenschaften. Schwerpunkt Westeuropa
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur ersten gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 ▪ Klausur zur zweiten gewählten Vorlesung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-EG1
Modulname	Europäische Geschichte 1: Europa und seine Nachbarn in der Welt
Modulverantwortlich	Professur Geschichte des Mittelalters
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Mittelpunkt steht der Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Rolle Europas gegenüber seinen Nachbarn und in der Welt, den Wirkungen und Wechselwirkungen, besonders mit den direkten Nachbarn. Themen sind u. a.: Griechenland und die Perserkriege, Europa im Zeitalter der Kreuzzüge, Europa und die islamische Welt im Mittelalter, Geschichte der europäischen Expansion (15.-19. Jahrhundert), Europa in der Weltwirtschaft des 20. Jahrhunderts, Entwicklung der transatlantischen Beziehungen im 20. Jahrhundert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittelt wird eine kritische Distanz zu eurozentrischen Geschichtsbildern, die Vertrautheit mit verschiedenen methodischen Zugängen (wie Komparatistik, Kulturtransfer, Beziehungsgeschichte, Verflechtungsanalyse) und die Fähigkeit, selbständig mit sozialwissenschaftlichen Methoden gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Entwicklungen analysieren und beurteilen zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS) ▪ S: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS) ▪ Ü: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung zum Seminar Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) in der Übung Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt ▪ Referat (30 Minuten) im Seminar Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt ▪ Hausarbeit zum Seminar Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (Umfang: 10-15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-EG2
Modulname	Europäische Geschichte 2: Herrschaft und soziale Ungleichheit
Modulverantwortlich	Professur Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Mittelpunkt steht die Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeitsbereiche im Spannungsfeld großer strukturgeschichtlicher Veränderungen und Institutionengefüge sowie subjektiv-individueller Erfahrungsräume, Deutungsmuster und Weltbilder, die die ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungsprozesse von der vormodernen zur modernen Gesellschaft prägten und bestimmten. Hierzu zählt die Vermittlung des Zusammenhangs von ungleicher Verteilung sozialer Lebenschancen und -risiken mit gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen, Legitimationsweisen und Privilegienordnungen sowie deren Auswirkung auf die Sozialstruktur und das Verhalten gesellschaftlicher Großgruppen, Schichten, Klassen und Eliten; des Weiteren die exemplarische Darstellung typischer Konfliktkonstellationen antiker bis neuzeitlicher Gesellschaften um politische Herrschaft, materielle Subsistenz und kulturelle Deutungsmonopole, ebenso wie die Vermittlung universaler Dimensionen gesellschaftlicher Hierarchisierung wie Alter, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul zielt auf die einführende Anwendung und Reflektion der methodisch-theoretischen Instrumentarien klassischer Sozialstrukturanalyse, historischer Demographie, Oral History und Mentalitätsgeschichte. Themen sind u.a.: Herrschaft und Akkulturation im spätantiken Europa, die mittelalterliche Ständegesellschaft, Strukturen sozialer Ungleichheit in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, Soziale Bewegungen in Europa (19. u. 20. Jahrhundert), Merkmale und Folgen nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft in Europa.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS) ▪ S: Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS) ▪ Ü: Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung zum Seminar Herrschaft und soziale Ungleichheit sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) in der Übung Herrschaft und soziale Ungleichheit ▪ Referat (30 Minuten) im Seminar Herrschaft und soziale Ungleichheit
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Herrschaft und soziale Ungleichheit ▪ Hausarbeit zum Seminar Herrschaft und soziale Ungleichheit (Umfang: 10-15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Herrschaft und soziale Ungleichheit, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Herrschaft und soziale Ungleichheit, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-EG3
Modulname	Europäische Geschichte 3: Nation und Nationsbildung
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Entstehung und Entwicklung des modernen Nationalstaats als Typus innerhalb der neuzeitlichen Staatenbildungsprozesse; europäische Nationalbewegungen im 19. Jahrhundert und Erscheinungsformen des Nationalismus im Europa des 20. Jahrhunderts; Erörterung alternativer Modelle zum Nationalstaat in der europäischen Geschichte. Themenschwerpunkte: Nationsbildung in der englischen und französischen Revolution (17./18. Jh.); Nationaleinigung in Deutschland und Italien (19. Jh.); Probleme des Nationalstaates in Osteuropa (19./20. Jh.); Typologie, Symbolik und Ideologie europäischer Nationalstaaten, deren politische Verfassung und gesellschaftliche Strukturen; Analyse nationaler Geschichtsbilder im gesamteuropäischen Vergleich</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von methodologisch reflektierten Grundkenntnissen in der Geschichte der wichtigsten europäischen Nationalstaaten; Identifizierung von Nationalstaatlichkeit als transnationales Phänomen der europäischen Geschichte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Nationsbildung, Nationalstaaten (2 LVS) ▪ S: Nationsbildung, Nationalstaaten (2 LVS) ▪ Ü: Nationsbildung, Nationalstaaten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung zum Seminar Nationsbildung, Nationalstaaten sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) in der Übung Nationsbildung, Nationalstaaten ▪ Referat (30 Minuten) im Seminar Nationsbildung, Nationalstaaten
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Nationsbildung, Nationalstaaten ▪ Hausarbeit zum Seminar Nationsbildung, Nationalstaaten (Umfang: 10-15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Nationsbildung, Nationalstaaten, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Nationsbildung, Nationalstaaten, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-SOZ
Modulname	Einführung in die Soziologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In den Vorlesungen werden zentrale Begriffe, Theorien und Forschungsfelder sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien der am Institut für Soziologie angesiedelten Vertiefungsgebiete behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziele der Vorlesungen sind, einen orientierenden Überblick über soziologische Grundlagen- und Vertiefungsgebiete und dabei auch breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zu geben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Allgemeine Soziologie (2 LVS) ▪ V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS) <p>Aus den folgenden Vorlesungen sind zwei auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationssoziologie (2 LVS) ▪ V: Einführung in die Soziologie des Raumes (2 LVS) ▪ V: Einführung in moderne Gesellschaften (2 LVS) ▪ V: Einführung in Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS) ▪ V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS) ▪ V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext ▪ je eine 90-minütige Klausur zu den zwei ausgewählten Vorlesungen aus dem oben genannten Kanon
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich ▪ Klausur zur Vorlesung Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich ▪ je eine Klausur zu zwei ausgewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-STA
Modulname	Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wesentliche Inhalte des Gebietes der Stochastik, Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, ▪ Methodenübung zur Statistik unter Verwendung eines Statistik-Programm-Systems (derzeit SPSS): Einführung in das Programm-System, beschreibende Statistik, Mittelwerttests, Varianzanalyse, lineare Regression, Kurvenanpassung, Kontingenzanalyse, parameterfreier Test, explorative Datenanalyse, Zeitreihenanalyse, Datenmanagement <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgänge mit Zufallseinfluss dem Wesen nach zu verstehen, ein Modell zu entwickeln und Konsequenzen daraus zu ziehen, ▪ Umgang mit Statistik-Programm-Systemen, Vertrautheit mit wichtigen Methoden und Verfahren der beschreibenden und beurteilenden Statistik, die für die Arbeit mit statistischen Daten, insbesondere in der beruflichen Praxis, unerlässlich sind
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Stochastik/Statistik (4 LVS) ▪ Ü: Stochastik/Statistik (2 LVS) ▪ Ü: Angewandte Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Institut für Politikwissenschaft empfiehlt, vor Besuch das Modul PM-SOZ zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung und Prüfung "Angewandte Statistik" muss "Stochastik/Statistik" bereits bestanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Stochastik/Statistik ▪ 90-minütige Klausur zu Angewandte Statistik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Stochastik/Statistik, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich ▪ Klausur zu Angewandte Statistik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-W
Modulname	Wissenschaftstheorie
Modulverantwortlich	Professur Wissenschaftsphilosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul macht die Studierenden anhand klassischer Positionen wissenschaftstheoretischen Denkens mit den allgemeinen Grundlagen der Begriffs- und Theoriebildung vertraut. Ausgehend von der Differenziertheit des Phänomens ‚Wissenschaft‘ thematisiert das Modul u.a. die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Objektivität sowie die jeweils entsprechenden Methoden des Erkenntnis- und Wissensgewinns. Gegenstand des Moduls ist außerdem die Einbindung wissenschaftlicher Rationalität in gesellschaftliche, politische und ökonomische Kontexte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul dient dem qualifizierten Umgang der Studierenden mit klassischen und aktuellen wissenschaftstheoretischen Fragestellungen. Das Modul zielt darauf, die Studierenden für die Prinzipien wissenschaftlichen Forschens sowie für strukturelle Zusammenhänge zwischen einzelnen Wissenschaften zu sensibilisieren. Außerdem dient das Modul dazu, ein Problembewusstsein hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlichen Wissens zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Wissenschaftstheorie (2 LVS) ▪ Ü: Wissenschaftstheorie (2 LVS) ▪ S: Wissenschaftstheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zur Vorlesung und Übung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) in der Übung Wissenschaftstheorie <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) im Seminar Wissenschaftstheorie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zum Inhalt von Vorlesung und Übung Wissenschaftstheorie ▪ Hausarbeit zum Seminar Wissenschaftstheorie (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zum Inhalt von Vorlesung und Übung Wissenschaftstheorie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Wissenschaftstheorie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-PH
Modulname	Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik
Modulverantwortlich	Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Wissenschafts- und Kulturphilosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit ethischen Problemstellungen, die sich in politischen, ökonomischen und technischen Handlungsfeldern für Mensch und Gesellschaft ergeben. Im Mittelpunkt stehen moral- und sozialphilosophische Fragen, die in sozialen und wirtschaftlichen Sachzusammenhängen sowie in technischen Anwendungsgebieten auftreten.</p> <p>Qualifikationsziele: Das Modul qualifiziert die Studierenden zu einer differenzierten Beschreibung und Evaluierung aktueller theoretischer wie praktischer Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik. Es fördert das Verständnis für grundlegende Unterschiede zwischen einzelnen Handlungstypen (soziales, ökonomisches und technisches Handeln) und befähigt die Studierenden auf dieser Grundlage dazu, eine ethisch fundierte Bewertung menschlichen Handelns in den diversen Praxisfeldern vorzunehmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Moralphilosophie (2 LVS) ▪ S: Sozialphilosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar Moralphilosophie ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar Sozialphilosophie ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat (20 Minuten) mit Handout
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zum Seminar Moralphilosophie ▪ Hausarbeit zum Seminar Sozialphilosophie (Umfang: 10-12 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zum Seminar Moralphilosophie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Hausarbeit zum Seminar Sozialphilosophie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-E
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und -produktion (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und deren Aufgabenfeldern), in der Verwendung von Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Anhören von Fachvorträgen</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Kurs 1: Study-related standard situations (4 LVS) ▪ Ü: Kurs 2: English for specific purposes (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachliche Vorkenntnisse, i.d.R. Abiturniveau, Einstufungstest. Das Institut für Politikwissenschaft empfiehlt das Ablegen der Unicert-Zertifikatsstufe 2 nach Absolvierung dieses Moduls und die weitere Vertiefung der Englischkenntnisse auf freiwilliger Basis (Zertifikatsstufe 3).
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 150-minütige Klausur zu Kurs 1 ▪ Leseprojekt in Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Kurs 1, Gewichtung 1 ▪ Leseprojekt in Kurs 2, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-G
Modulname	Germanistik
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Textseiten hin impulsgebenden Bereich darstellen. Im Blick auf zukünftige Entwicklungen in den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen Europas kommen der Erforschung und Vermittlung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Themenfelder wichtige Aufgaben zu. Die Erhaltung der Sprachenvielfalt und die Weiterentwicklung literarischer Kommunikation stellen dabei einen der wichtigsten Kernbereiche sprachlicher und kultureller Bildung dar. Die Germanistik an der TU Chemnitz beschäftigt sich mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bzgl. kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta)kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: Auszuwählen sind zwei Vorlesungen und ein Seminar aus einem Teilgebiet, in dem zuvor (mindestens) eine Vorlesung besucht wurde: Mögliche Vorlesungen zu den Rahmenthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Sprachwissenschaft Sprachsystem/Strukturaspekte (2 LVS) ▪ V: Sprachwissenschaft Kommunikation/Gebrauchsaspekte (2 LVS) ▪ V: Mediävistik Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) ▪ V: Literaturwissenschaft Aspekte Literaturwissenschaft (2 LVS) ▪ V: Literaturwissenschaft Antike und europäische Literatur (2 LVS) ▪ V: Deutsch als Fremdsprache Einführung in DaFZ (2 LVS) ▪ V: Deutsch als Fremdsprache Didaktik DaFZ (2 LVS) <p>mögliche Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Sprachwissenschaft Kommunikation (2 LVS) ▪ S: Sprachwissenschaft Gebrauchsaspekte (2 LVS) ▪ S: Sprachwissenschaft Strukturaspekte (2 LVS) ▪ S: Mediävistik Sprachgeschichte (2 LVS) ▪ S: Literaturwissenschaft Autor, Werk, Epoche (2 LVS) ▪ S: Literaturwissenschaft Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) ▪ S: Deutsch als Fremdsprache Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ jeweils eine 90-minütige Klausur zu den beiden besuchten Vorlesungen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum besuchten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PM-S
Modulname	Schlüsselqualifikationen
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul trainiert Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Recherche und im wissenschaftlichen Schreiben. <u>Qualifikationsziele:</u> Auf diese Weise wird die Sicherheit der Studierenden bei mündlichen und schriftlichen Präsentationen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Informationskompetenz (1 LVS) ▪ Ü: Rhetorik (2 LVS) ▪ Ü: Schriftliche Fachkommunikation - Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60-minütige Klausur zu Informationskompetenz ▪ 60-minütige Klausur zu Rhetorik ▪ selbständiges Verfassen eines wissenschaftlichen Textes zu Schriftliche Fachkommunikation - Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens (Umfang: 5 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Informationskompetenz, Gewichtung 1 ▪ Klausur zu Rhetorik, Gewichtung 1 ▪ Verfassen eines wissenschaftlichen Textes zu Schriftliche Fachkommunikation - Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	MBA
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden einen komplexen politikwissenschaftlichen Sachverhalt analytisch durchdringen sowie systematisierend darstellen und präsentieren.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele liegen in einer wissenschaftlichen Spezialisierung der Studierenden und berufsqualifizierenden Professionalisierung. Durch ein vorbereitendes Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in mögliche Berufsfelder erlangen, erworbene Qualifikationen erproben und Inspirationen für praxisrelevante Bachelorarbeitsthemen sammeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Kolloquium und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ K: Vorstellung und Diskussion der Themen und Projekte (2 LVS) ▪ P: Praktikum (6 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss der Module GMP, BM-PT1, BM-PS1, BM-IP1, BM-ER1 <p>und folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis des Praktikums (qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Exposé zum Forschungsdesign im Kolloquium (Umfang: 5-10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) ▪ Bachelorarbeit (Umfang: 35-45 Textseiten, Bearbeitungszeit: 9 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Exposé, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich ▪ Bachelorarbeit, Gewichtung 9 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 28. Juli 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12

Freiversuch

(1) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Prüfungsleistungen vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum abgelegt werden.

(2) Wurde die letzte Prüfungsleistung eines Moduls nach Absatz 1 abgelegt und die Modulprüfung ist nicht bestanden, gilt die Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen des Moduls können auf Antrag des Kandidaten im neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Wurde eine Modulprüfung entsprechend Absatz 1 abgelegt und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, können Prüfungsleistungen des Moduls auf Antrag des Kandidaten zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass

für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag an den Prüfungsausschuss zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,

4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann auch zum Prüfer bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Zuständigkeiten**

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2**Fachspezifische Bestimmungen****§ 24****Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Profilmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelorarbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25**Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 66 LP

GMP	Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft, 6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
BM-PT1	Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
BM-PS1	Grundlagen der politischen Systemlehre, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
BM-IP1	Grundlagen der internationalen Politik, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
BM-ER1	Grundlagen der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
BM-SW1	Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 6 LP (Pflichtmodul) Gewichtung 4
BM-WP	Wirtschaft und Politik, 6 LP (Pflichtmodul) Gewichtung 4

2. Vertiefungsmodule: Σ 60 LP

VM-PT2	Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
VM-PS2	Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
VM-IP2	Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
VM-ER2	Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

Als weiteres Vertiefungsmodul ist eines der folgenden vier Wahlpflichtmodule zu belegen:

VM-PT3	Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
VM-PS3	Schwerpunkte der politischen Systemlehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
VM-IP3	Schwerpunkte der internationalen Politik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
VM-ER3	Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

3. Profilmodule:

Im Bereich der Profilmodule sind Module im Gesamtumfang von 36 LP zu belegen.

Zwei der vier unter 2. genannten Wahlpflichtmodule, die nicht schon als Vertiefungsmodule gewählt wurden, können als Profilmodule gewählt werden:

VM-PT3	Schwerpunkte der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
VM-PS3	Schwerpunkte der politischen Systemlehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

VM-IP3	Schwerpunkte der internationalen Politik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
VM-ER3	Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
Weiterhin stehen folgende Module zur Wahl:	
PM-SW2	Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-WR	Wirtschaft und Recht, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-ES1	European Studies: Recht und Politik der EU, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
PM-ES2	Einführung in die Kulturwissenschaften, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
PM-EG1	Europäische Geschichte 1: Europa und seine Nachbarn in der Welt, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-EG2	Europäische Geschichte 2: Herrschaft und soziale Ungleichheit, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-EG3	Europäische Geschichte 3: Nation und Nationsbildung, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-SOZ	Einführung in die Soziologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-STA	Statistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-W	Wissenschaftstheorie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-PH	Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-E	Englisch in Studien- und Fachkommunikation, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
PM-G	Germanistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
PM-S	Schlüsselqualifikationen, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

4. Modul Bachelor-Arbeit: 18 LP

MBA Bachelor-Arbeit, 18 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 25

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2009/2010 im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft immatrikulierten Studierenden gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2006, S. 299) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2009/2010 immatrikulierten Studierenden § 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und 2 der vorliegenden novellierten Prüfungsordnung anzuwenden.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 10. Juni 2009, des Vorläufigen Senates vom 7. Juli 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juli 2009.

Chemnitz, den 28. Juli 2009

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger